

Anlage zur Benutzungsordnung

Mieten und Nebenkosten für die Stadthalle Tauberbischofsheim

Modul 1: Stadthalle (einschließlich Foyer)		€
a) komplett, ohne Trennwand (578 qm)		750 €
für örtliche Veranstalter/Mieter (nach Abzug des Zuschusses)		450 €
für gewerbliche Veranstaltungen / erhöhte Abnutzung*1		1.125 €
b) 2/3 der Stadthalle (abgegrenzt durch Trennwand) (363 qm)		500 €
für örtliche Veranstalter/Mieter (nach Abzug des Zuschusses)		300 €
für gewerbliche Veranstaltungen / erhöhte Abnutzung*1		750 €
<b>Bei Bedarf zuzüglich:</b>		
c) Bereitstellung des Hallenschutzbodens		60 €
d) Betschung/Bestuhlung durch die Stadt		300 €
für örtliche Veranstalter/Mieter (nach Abzug des Zuschusses)		150 €
e) Auf- / Abbautag		300 €
f) Einziehen der Trennwand		20 €
g) Pauschale Nebenkosten bei mietfreier Nutzung		150 €
Modul 2: Besprechungszimmer (zubuchbar zu Modul 1), inkl. Kommunikationstechnik		€
a) komplett, ohne Trennwand (165 qm)		350 €
für örtliche Veranstalter/Mieter (nach Abzug des Zuschusses)		250 €
für gewerbliche Veranstaltungen / erhöhte Abnutzung*1		525 €
b) 2/3 des Besprechungszimmers (abgegrenzt durch Trennwand) (95 qm)		230 €
für örtliche Veranstalter/Mieter (nach Abzug des Zuschusses)		170 €
für gewerbliche Veranstaltungen / erhöhte Abnutzung*1		345 €
c) 1/3 des Besprechungszimmers (abgegrenzt durch Trennwand) (70 qm)		120 €
für örtliche Veranstalter/Mieter (nach Abzug des Zuschusses)		80 €
für gewerbliche Veranstaltungen / erhöhte Abnutzung*1		180 €
Modul 3: Foyer (bei alleiniger Nutzung) (45 qm)		€
Mietpreis		110 €
für örtliche Veranstalter/Mieter (nach Abzug des Zuschusses)		80 €
Modul 4: Küche (die Küche kann nicht separat genutzt werden und ist nur in Verbindung mit den Modulen 1 bis 3 buchbar) (107 qm) Nutzung des Kühlhauses nur bei Anmietung der Küche.		€
Mietpreis für Vollbewirtschaftung		250 €
für örtliche Veranstalter/Mieter (nach Abzug des Zuschusses)		150 €
Modul 5: Ausschank (die Küche wird nur zum Spülen der Gläser genutzt)		€
Mietpreis für Nutzung kalt (Getränkeausschank)		100 €
für örtliche Veranstalter/Mieter (nach Abzug des Zuschusses)		80 €
Modul 6: Personal		€
Hausmeister Anwesenheit/Einsatz vor Ort je Std.*2		45 €
zusätzl. Reinigungsaufwand bei unzureichender Reinheit je Std.		38 €

\*1

1,5-facher Satz für bestimmte gewerbliche Veranstaltungen, bei denen z.B.

Eintrittsgelder verlangt werden und Veranstaltungen, bei denen mit einer höheren Abnutzung der Halle und ihrem Mobiliar zu rechnen ist z.B. Hochzeiten und Jugendtanzveranstaltungen. Es obliegt dem

\*2

Es obliegt der Stadt, darüber zu entscheiden, ob die Anwesenheit des Hausmeisters erforderlich ist.

Die genannten Mietkosten verstehen sich inklusive der Energiekosten (Strom und Wasser). Sollten die Finanzbehörden des Bundes und der Länder dieses Rechtsgeschäft der Umsatzsteuer unterwerfen, werden die Miete, die Energiekosten sowie die weiteren Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anmietung mit der zu diesem Zeitpunkt gültigen Umsatzsteuer berechnet.

Örtlichen Vereinen wird zusätzlich zu den Zuschüssen für örtliche Veranstalter/Mieter ein Nachlass von 20 % auf die Module 1-4 gewährt (dies gilt nicht für Veranstaltungen im Tarif der erhöhten Abnutzung).

Bei Rücktritt nach Ausstellung der Anmietungsbestätigung kann ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 35 € berechnet werden.

Bei Rücktritt ab zwei Monaten bis eine Woche vor der vorgesehenen Nutzung fällt ein Stornierungsentgelt in Höhe von 20 % der Mietsumme an.

Beispiel: Nutzung 15.05., letzte Stornierungsmöglichkeit mit Bearbeitungsentgelt in Höhe von 35 € am 15.03.

Bei Rücktritt ab einer Woche vor der vorgesehenen Nutzung fällt ein Stornierungsentgelt

in Höhe von 50 % der Mietsumme an.

Beispiel: Bei Nutzung am Montag ist die letzte Möglichkeit der Stornierung mit Stornierungsentgelt in Höhe von 20 % des Mietpreises der Montag vorher.